

MD Horizonte GmbH
Steinmannstraße 24
25980 Sylt OT Westerland

Ihr Antrag vom
26.07.2021

Aktenzeichen
1213/1746

Datum
27.07.2021

Bearbeitet von
Andrea Poos

E-Mail
poos@aewb-nds.de

Durchwahl Tel. · Fax
0511/300 330 329/-380

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführte Veranstaltung wird gem. § 10 Abs. 1 NBildUG anerkannt. Die Anerkennung gilt auch für alle weiteren Veranstaltungen gleicher Art, die Sie vom genannten Termin an durchführen wollen. Die Anerkennung endet am 31.12.2023.

Kursweiterbildung Palliativmedizin Basiskurs - 4 Tage -

VA-Nr.(lfd. Nr.) B21-111101-61
Veranstaltungstermin: 18.09.2021 - 21.09.2021
Veranstaltungsort: Sylt OT Westerland

Diese Anerkennung gilt für Beschäftigte, die die Inhalte der Veranstaltung für die Ausübung ihrer hauptberuflichen Tätigkeit benötigen.

Den Abreisetag erkenne ich nicht an, da der Mindestarbeitsumfang von 4 Unterrichtsstunden je 45 Minuten nicht erreicht wird (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 DVO-NBildUG).

Aufgrund der aktuellen Situation hat das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur bis 31.12.2021 die Zustimmung erteilt, Bildungsurlaubsangebote als Online-Kurse durchzuführen.

Wichtig ist allerdings, dass die für die Anerkennung nötigen Kriterien auch bei Online-Kursen erfüllt werden.

Hier ist insbesondere auf die geforderte Dauer der Veranstaltung mit jeweils 8 nachweisbaren Unterrichtsstunden à 45 Minuten zu achten.

Darüber hinaus muss der Teilnehmende seinem Arbeitgeber die ordnungsgemäße Teilnahme nachweisen.

Der Träger der Bildungsveranstaltung muss sicherstellen, dass die Teilnahme auch tatsächlich erfolgt und hat dem Teilnehmenden dazu die für den Nachweis erforderlichen Bescheinigungen kostenlos zu erteilen.

Bitte erkundigen Sie sich zu gegebener Zeit auf unserer Homepage, ob die Online-Kurse über den 31.12.2021 verlängert wurden.

Bitte beachten Sie die nachstehenden Anforderungen:

Anmelde- und Teilnahmebestätigung

Stellen Sie niedersächsischen Teilnehmenden für die Vorlage bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber vor Beginn der Veranstaltung eine formlose Anmeldebestätigung mit Titel, Veranstaltungstermin, Veranstaltungsort, Az./Veranstalturnummer, VA-Nr.(Ifd.Nr.) und Bescheid-Datum aus.

Nach Abschluss der Veranstaltung bestätigen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, den regelmäßigen Besuch mit der beigefügten Teilnahmebestätigung.

Meldepflichtige Änderungen

Änderungen und Abweichungen der anerkannten Veranstaltung sind meldepflichtig. Dies betrifft Änderungen des Titels, der Lernziele, der Inhalte, der Arbeitszeiten oder der Dauer der Veranstaltung.

Berichtspflicht

Für einmalig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie nach Beendigung einen Link zur Berichtslegung.

Für mehrjährig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie den Link nach dem 31.03. des Folgejahres.

Für alle gestellten Anträge können Sie Ihre Berichte auch in Ihrem geschützten Account eingeben.

Wenn Sie in Papierform berichten verwenden Sie bitte den Berichtsbogen, der dieser Anerkennung beigefügt ist.

Bitte berichten Sie ebenfalls über den Ausfall Ihrer Veranstaltung oder über die Durchführung ohne freigestellte niedersächsische Arbeitnehmende.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Andrea Poos